

Auf dem Weg zum Bundes- verfassungsgericht

Von Rechtsanwalt Benno Bleiberg, Rechtsanwalt Dr. Rainer Rothe

Die ersten Schritte auf dem Weg zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sind gegangen. Bekanntermaßen liegt nunmehr das von ISOR in Auftrag gegebene Gutachten des Brandenburgischen Instituts für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung (biab) vor, mit dem die Einkommensentwicklung und Einkommensstrukturen der hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Vergleich zu Segmenten des sog. X-Bereichs (NVA und Mdl) und zur Volkswirtschaft analysiert wurden. Die für das Gutachten ausgewerteten 6,1 Millionen Datensätze für insgesamt ca. 840.000 Angehörige der NVA, des MfS sowie des Mdl bildeten die Grundlage für die Erarbeitung einer erfolgversprechenden juristischen Argumentation. Sie wird ergänzt durch umfassende vergleichende Analysen der Versorgungsordnungen sowie weiterer innerdienstlicher Regelungen der bewaffneten Organe. Die Beweiserheblichkeit des sozialwissenschaftlichen Gutachtens für die Sozialgerichtsbarkeit sowie letztendlich für das BVerfG ergibt sich vor allem aus der Verwendung amtlichen statistischen Materials über Einkommensverhältnisse, das von Bundesbehörden in ihrer Funktion als Versorgungsträger im Zuge der Rentenüberleitung erfasst wurde. Es liegen damit die Voraussetzungen vor, eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG) durch die geltende Rechtslage nach dem AAÜG substantiiert darzulegen. Artikel 3 des Grundgesetzes gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Die dem Gesetzgeber grundsätzlich eingeräumte Differenzierung verletzt er aber dann, wenn er eine Gruppe von Normadressaten anders als eine andere behandelt, obwohl keine Unterschiede solcher Art und Gewicht bestehen, die eine ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten. Die sich aus der Vorschrift des § 7 AAÜG ergebende Ungleichbehandlung der Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS gegenüber den Angehörigen der anderen Sonderversorgungssysteme sowie deren rentenrechtliche Benachteiligung ist offensichtlich. Gleichmaßen verletzt § 7 AAÜG auch die Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG. Das BVerfG hat bereits in seiner Entscheidung 1999

für in der DDR erworbene Rentenansprüche und Rentenanwartschaften festgestellt, dass sie dem Schutz des Eigentumsgrundrechts unterliegen. Eine Einschränkung hat das BVerfG nur dann als zulässig erachtet, wenn im konkreten Fall die den Rentenansprüchen und Rentenanwartschaften zugrunde liegenden Arbeitsentgelte oder Arbeitseinkommen nicht auf Arbeit und Leistung beruhen und deshalb überhöht waren. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im MfS gezahlte Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen nicht überhöht waren. In Hinblick auf diese Tatsachenlage ergibt sich keine andere rechtliche Schlussfolgerung, als die vom Versorgungsträger ausgewiesenen tatsächlichen Jahresbruttoarbeitsentgelte bei der Rentenberechnung bis höchstens zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze bei der Rentenberechnung zugrunde zu legen. Dies unabhängig von Dienstgrad, Dienststellung und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienst Einheit.

Das Anwaltsbüro hat aus den bereits bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren sowie aus der Vielzahl an Bitten um Übernahme des Mandats in neu einzuleitenden Verfahren Musterverfahren ausgewählt und bereits zum großen Teil mit dem Ziel zu den Sozialgerichten geführt, in diesen Fällen eine höchstrichterliche Entscheidung zu erwirken. Die nicht als Musterverfahren ausgewählten Fälle werden entsprechend den juristischen Erfordernissen durch das Anwaltsbüro betreut. In Hinblick auf die Vielzahl der durch die Gerichte zu entscheidenden sozialrechtlichen Probleme (z.B. Hartz IV) sowie der politischen Brisanz des Themas ist nicht zu erwarten, dass die Gerichte unseren Verfahren eine besondere Dringlichkeit beimessen werden. Dies ist grundsätzlich auch nicht durch das Anwaltsbüro beeinflussbar. Aber das Anwaltsbüro wird auf juristischem Wege alles tun, um die Verfahrensdauer zu verkürzen und möglichst zeitnahe Entscheidungen zu erreichen. Wir rechnen dabei damit, dass seitens ISOR unsere Bemühungen durch entsprechende politische Aktivitäten unterstützt werden.

Die von der Rentenkürzung des § 6 Abs. 2 AAÜG Betroffenen (z.B. Minister und deren

Stellvertreter, Staatssekretäre) müssen weiterhin auf eine Entscheidung des BVerfG über die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift warten. Nach dem Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Berlin aus dem Jahr 2006 hat in diesem Jahr auch das Thüringer Landessozialgericht mit Beschluss vom 25.02.2008, Az: L 6R 885/05 seine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift geäußert und die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Da seit der Vorlage des Sozialgerichts Berlin nunmehr zwei Jahre vergangen sind, ist eine Entscheidung des BVerfG im nächsten Jahr zu erwarten.

Aus der Arbeit des Vorstandes:

Erstmals führte der Vorstand seine monatliche Beratung gemeinsam mit Funktionären einer TIG, diesmal in Leipzig, durch. Es beteiligten sich 12 ISOR-Funktionäre aus der TIG Leipzig und zwei aus der TIG Dresden.

Der Vorsitzende der TIG Leipzig Peter Kurze berichtete über Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme der derzeit 723 Mitglieder starken TIG. Der sachliche und allgemeine Anerkennung findende Bericht bestätigte, dass die Orientierungen des Vorstandes durch den aufopferungsvollen Einsatz der Funktionäre der TIG konkret umgesetzt werden. Die zielstrebige Arbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder und die Erfahrungen aus der konstruktiven Mitarbeit im Arbeitskreis Senioren der Stadt Leipzig wurden von den Mitgliedern des zentralen Vorstandes dabei mit besonderem Interesse verfolgt. Horst Parton antwortete auf die Frage, ob ISOR ein Konzept für die Zeit nach dem Abschluss der juristischen Auseinandersetzung habe, dass ein solches Konzept noch nicht vorliegt und angesichts der Dauer der zu erwartenden Auseinandersetzung auch noch nicht aktuell ist. ISOR habe möglicherweise eine Perspektive als Sozialverein, wolle sich aber auf keinen Fall als Traditionsverein profilieren. Letztlich müsse aber die Basis entscheiden, wenn diese Frage auf der Tagesordnung steht.

Peter Speck informierte als Schatzmeister von ISOR ergänzend zur Finanzlage der TIG Leipzig und würdigte die vorbildliche Arbeit der TIG beim Nachweis und der Abrechnung ihrer finanziellen Mittel.

☆

Rainer Rothe berichtete, dass das sozialwissenschaftliche Gutachten im Unterschied zu Gutachten aus früheren Verfahren ein qualitativ völlig neues Beweismittel darstellt. Derzeit seien 80 Verfahren bei Gerichten anhängig, eine inhaltliche Reaktion der Gerichte liege noch nicht vor.

☆

Nach entsprechender Diskussion beschloss der Vorstand, die Vertreterversammlung (VV) im November 2009 an zwei Tagen durchzuführen.

►►► Fortsetzung von Seite 1

Vorstellungen für eine kulturelle Umrahmung werden geprüft.

Einzelheiten zur Vorbereitung und zum Ablauf der VV werden im November 2008 im Vorstand beraten.

☆

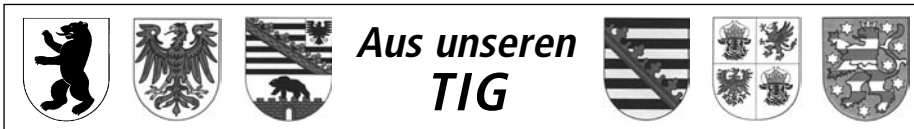
Nach Einschätzung des gegenwärtigen Sachstandes beschloss der Vorstand, die geplante Sam-

melpetition zu einem späteren Zeitpunkt zu starten. Die TIG-Vorsitzenden werden zu den Gründen dieser Entscheidung ausführlich informiert.

☆

Wolfgang Stuchly informierte über seine Teilnahme an einer rentenpolitischen Tagung der Partei B90/DIE GRÜNEN zum Thema »Sicher vor Armut im Alter« sowie an einem gemeinsamen Aktionstag der Volkssolidarität (VS) und des

Sozialverbandes Deutschlands (SoVD) zum Thema »Sozialabbau stoppen! Sozialstaat stärken!« Auf dem Aktionstag wurde über die gemeinsame Unterschriftensammlung informiert (z.Zt. über 183.000 Unterschriften) und ein Appell verabschiedet (sh. ISOR-Internetseite). Der Vorstand ruft alle Mitglieder und Sympathisanten auf, sich bei den örtlichen Verbänden und Bündnissen an dieser Aktion zu beteiligen. ■



An dem gut besuchten **FORUM** in **Magdeburg**, organisiert durch Solidus, den GBM-Ortsverband und die TIG, nahmen Vertreter der regionalen Verbände und Vereine von BRH, DIE LINKE/ Senioren, DBwV u.a. teil.

Die Ausführungen des Vorsitzenden der GBM und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds des Europäischen Friedensforums, Prof. Dr. Wolfgang Richter, zu den fortgesetzten Angriffen auf linke Organisationen im Osten der Bundesrepublik Deutschland wurden mit großem Interesse aufgenommen. Er ging dann auf die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) ein und erklärte: Die GBM ist ein Menschenrechts-, Friedens- und Sozialverein.

Die GBM ist Gründungsmitglied des Forums für Menschenrechte und des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV). Sie wirkt aktiv im Europäischen Friedensforum, welches zum 10. Jahrestag des Überfalls der NATO auf Jugoslawien eine Europäische Friedenskonferenz im März 2009 vorbereitet. Die GBM vertritt ein Menschenrechtsprogramm, das nicht nur einzelne Fragen der Menschenrechtspolitik betrifft, sondern bereits sieben Stellungnahmen zum Gesamtkomplex der Menschenrechte an die UNO abgegeben hat. Sie hat mehrere Stellungnahmen für das Bundesverfassungsgericht angefertigt und führte eigene Klagen beim Europäischen Gerichtshof zu Menschenrechtsverletzungen.

Die GBM ist heute eine international tätige Organisation. Sie ist ein ostdeutscher Verein, der sich nicht der vom Westen beanspruchten Auslegungen über die Nachkriegsgeschichte, die DDR und die Biographien ihrer Bürger beugt.

Dies ist um so wichtiger, da gewisse Politiker und Medien versuchen, linke Vereine, Organisationen, Bürgerinitiativen und Bewegungen, die sich für Frieden, Menschen- und Bürgerrechte einsetzen und sich gegen Sozialabbau, Diskriminierung und Neofaschismus wenden, auszugrenzen, zu verleumden und zu kriminalisieren. In den zahlreichen Wortmeldungen wurde die Arbeit der GBM gewürdigt und die Zuversicht zum Ausdruck gebracht, dass auch das Rentenstrafrecht bald beseitigt wird. Der Vorsitzende der

TIG informierte die Anwesenden über die verabschiedeten Erklärungen (mit Unterschriftenliste) der Mitgliederversammlung vom 18.07.2008 zu den Angriffen gegen die GBM an das Abgeordnetenhaus Berlin, Präsident Walter Momper (bisher unbeantwortet) und die Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Treptow-Köpenick. Der dortige Vorsteher informierte uns in einem Schreiben, dass unsere Erklärung an die Fraktionen, die Gruppe der FDP und Einzelbezirksverordnete der Bezirksverordnetenversammlung weitergeleitet wurde. **Siegfried Korth**

☆

TIG **Güstrow** praktiziert solidarische Hilfe! Wer den Alltag aus Krankheitsgründen aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen kann, ist auf Hilfe angewiesen. Davon ließ sich unser TIG-Vorstand gegenüber einem Mitglied leiten und organisierte Hilfe. Mit einem freiwilligen Solidareinsatz wurde für die Heizperiode Holz angefahren, gesägt und gehackt. Unser Vorsitzender, Walter Krüger, dankte allen Beteiligten und das betroffene Mitglied, Dieter Thierbach, war über die Hilfe sichtlich emotional erfreut. Ein lobenswerter Beitrag in dieser gesellschaftlichen sozialen Kälte. **Anni Winkler**

☆

TIG **Neubrandenburg**, GRH, GBM und »Rot-Fuchs« hatten am 16.09.08 zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit Hermann Kant eingeladen. Und viele kamen. Ein überzeugter DDR-Aktivist war zu Gast bei von der DDR überzeugten Mitarbeitern. Die jetzigen »Demokratiehüter« werden die Sache allerdings durch ihre Brille sehen: Ein »Haupttäter« der EX-DDR gibt den »Mittätern« mit der Lesung aus seinem jüngsten Buch »Die Sache und die Sachen« die »Linie«.

Aber Hermann Kant las nicht. Der 82-jährige erzählte, beantwortete die durchdachten Fragen der Zuhörer mit phänomenalem Gedächtnis, schwungvoll pointiert, sehr unterhaltsam, ungemein anregend und unseren Nachwende-Erfahrungsschatz aus seiner Sicht bestätigend. Er bekennt sich auch heute zur DDR, wie sie

war, wie sie lebte, wie sie litt. Ein Betonkopf? Kants Standpunkt ist klar, eindeutig, unverboten, ein guter Standpunkt. Umso schmerzlicher der Wahrheitsgehalt seiner Feststellung, dass wir eine gute Sache schlecht gemacht haben. Apropos Betonkopf. Diese Floskel gebrauchen die Gralshüter des Imperialismus nur zu gern, wenn es ihnen nicht gelingt, das Rückgrat von Linken zu verbiegen. Wer in letzter Zeit die dummen und teilweise hasserfüllten Äußerungen bayrischer und hessischer Politiker gegenüber Linken gehört oder gelesen hat, weiß allerdings, welche Gehirnwindungen betoniert sind. Einer, der nach meiner Ansicht der DDR Gerechtigkeit widerfahren lassen will, Herr Pastor Schorlemmer, forderte nach der Wende, dass Hermann Kant neben Honecker und Mielke vor ein Tribunal gestellt werden müsse. Eine seltsame Forderung. Auf Initiative unseres Autors fand in Berlin ein öffentliches Streitgespräch vor großer Kulisse statt und der Pastor musste zugeben, vieles nicht gewusst zu haben. Gerade die Veranstaltungsträger wissen, wie heutzutage Urteile mit Bild-Zeitungswissen gefällt werden. Herr Schorlemmer hat »Die Sache und die Sachen« rezensiert. Im ND! Resümee: »Wer über die DDR wissen will, der lese dieses Buch.« Und das in einer Zeit, in der die tote DDR immer wieder aufs Neue totgeschlagen wird. Da steckt scheinbar eine Menge Angst in den Köpfen der Totschläger? Ich glaube, der Schrecken treibt sie, dass tatsächlich welche kommen könnten und die gute Sache wirklich gut machen. **Gerhard Kurzke**

☆

Wir haben in der TIG **Rostock** die Erklärung des Vorstandes vom 06.11.2006 zum Abschluss des Petitionsverfahrens zum Anlass genommen, mit der nächsten ISOR EXTRA der TIG Rostock allen unseren Mitgliedern ein Exemplar zu übergeben. Wir sind der Auffassung, dass dieses Dokument jedes Mitglied im vollen Wortlaut zur Kenntnis nehmen sollte. Dort sind ausreichend Argumente aufgeführt, die für spätere Petitionen bestens genutzt werden können. Den Verfassern dieses Dokumentes ist es gelungen, trotz der Ablehnung unserer Petitionen Optimismus und Zuversicht zu verbreiten. Wir sind überzeugt, dass sich wieder zahlreiche Mitglieder beim Verfassen neuer Petitionen beteiligen werden.

Horst Zöllik



Eine Geschichtsstunde der besonderen Art erlebten rund 40 Teilnehmer, die der Einladung der TIG **Leipzig** am 12.09.08 zur Vorstellung des Buches »Die DDR zwischen Gründung, Aufstieg und Verkauf« gefolgt waren.

Der Autor, Dr. Joachim Mitdank, langjähriger leitender Mitarbeiter im MfAA der DDR und ehemaliger Botschafter in Finnland, Großbritannien und Irland, fesselte die Zuhörer.

Spannend wie eine Zeitreise waren die Ausführungen, mit denen Dr. Mitdank am Beispiel bedeutsamer Ereignisse der Zeitgeschichte von der Konferenz von Jalta bis zu den Verhandlungen zwischen Gorbatschow und Kanzler Kohl verdeutlichte, gewürzt mit Erlebnissen aus eigener Tätigkeit.

Unterschiede in der Politik zwischen Ost und West, in den Besetzungen staatlicher, politischer und ökonomischer Funktionen in BRD und DDR, in der Zusammenarbeit zwischen DDR und UdSSR, in den diplomatischen Beziehungen, wurden dabei nicht ausgeblendet.

Sein Buch, welches auf eigenen Erfahrungen und umfangreichem Quellenstudium beruht, schrieb er mit Blick auf den 60. Jahrestag der DDR. Es enthält wertvolle Dokumentenanhänge, die sonst nur schwer zugänglich sind.

Dr. Mitdank erinnerte an die historischen Leistungen der DDR, wie sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze, gut ausgebildete Intelligenz, bezahlbarer Wohnraum für alle, Gleichberechtigung der Frau, funktionierendes Gesundheitswesen, internationale Solidarität und Verwirklichung des Grundsatzes »Nie wieder Krieg von deutschem Boden«.

Siegfried Lorenz

AG Recht informiert:

Die AG Recht hat in Abstimmung mit dem Rechtsanwaltsbüro Bleiberg eine Konzeption zur rechtlichen Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen der Angehörigen der Sonderversorgungssysteme bei der Rentenberechnung entwickelt, deren Umsetzung von ISOR beschlossen wurde. Dieser Konzeption liegt folgende Rechtslage zugrunde: In ISOR aktuell 12/07 hat die Arbeitsgruppe Recht über eine Entscheidung des BSG vom 23.08.2007 informiert, nach der sich nach damaliger vorsichtiger Betrachtung die Möglichkeit eröffnete, begründete Anträge zur Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen bei den Versorgungsträgern zu stellen.

Ein Muster des Antrages hatte die Arbeitsgruppe Recht gleichzeitig veröffentlicht. Zwischenzeitlich haben auch Landessozialgerichte Entscheidungen zu diesem Sachverhalt getroffen und entschieden, dass Verpflegungsgeld Arbeitsentgelt i.S.d. § 14 SGB IV ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung steht.

Danach ist es vom Versorgungsträger im Überführungs-/Feststellungsbescheid auszuweisen und von den Rentenversicherungsträgern bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen. Inwieweit über das Verpflegungsgeld hinaus weitere Zulagen, Zuschläge wie z.B. Wohnungsgeld und Bekleidungsgeld gleichfalls zu berücksichtigen sind, wird letztendlich die Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere das Bundessozialgericht zu klären haben. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung von Zulagen und Zuschlägen nur dann zu einer Erhöhung der Rente führen kann, wenn durch das bisher im Rentenbescheid ausgewiesene Arbeitseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht erreicht wurde. Mit dieser Problematik haben sich die Versorgungsträger zwischenzeitlich in mehrfachen Beratungen auseinandergesetzt. Es gibt Hinweise, dass die Versorgungsträger beabsichtigen, die Anträge in nächster Zeit ablehnend zu bescheiden. Das Anwaltsbüro hatte bereits in ISOR aktuell 12/07 seine Bereitschaft zur anwaltlichen Vertretung erklärt. In Hinblick auf die Entwicklung der Rechtsprechung an den Landessozialgerichten und den sich daraus ergebenden positiven Chancen einer Zugunstenentscheidung für die Betroffenen könnte wie folgt verfahren werden: Das Anwaltsbüro Bleiberg übernimmt auf Wunsch die Vertretung bisheriger Antragsteller, soweit sie Mitglied der ISOR sind. Dies betrifft die ehemaligen Angehörigen der NVA, des Mdl, der VP sowie des Zolls. Für die ehemaligen Angehörigen des MfS gilt dies nur, soweit sie vor Eintritt in das MfS Angehörige der NVA, des Mdl, der VP bzw. des Zolls waren (Vordienstzeiten). Für die Zeit der Zugehörigkeit zum MfS wird die Geltendmachung von Zulagen und Zuschlägen erst aktuell, wenn die Begrenzung des Arbeitsentgelts auf den Durchschnittsverdienst mit 1,0 Entgeltpunkten (Rentenstrafrecht) beseitigt wurde. Dazu werden im Anwaltsbüro folgende Unterlagen benötigt: Den letzten Entgeltbescheid des Versorgungsträgers vollständig (Änderungsbescheid), der

Veranstaltungen

Die AG ehemalige Angehörige der Grenztruppen der DDR bei der GRH lädt ein zum **Herbsttreffen 2008 am 25.10.2008, 10,00 Uhr** im Klub am See, Wriezener Str. 11, 15344 Strausberg. Thema: **60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – ihre Verwirklichung, Defizite und Verstöße in Deutschland.**

Referent: Prof. Dr. Richter, Vorsitzender der GBM. Einlass ab 8.30 Uhr, Ende: 15.00 Uhr
Der Veranstalter bittet, die Teilnahme der Geschäftsstelle der GRH mitzuteilen.

Tel.: 030-29784225



Die Januarkonzerte 2009 des **Ernst-Busch-Chores Berlin** finden unter Mitwirkung der Gruppe »Klezmer Chidesch« am **24. und 25. Januar 2009 jeweils um 15.00 Uhr** im großen Saal des Russischen Hauses für Wissenschaft und Kultur in der Berliner Friedrichstr. statt. Eintritt: 10,00 Euro. Karten wie immer über den Chor und über die Kasse des Russischen Hauses.

bei dem Versorgungsträger gestellte Musterantrag (sh. ISOR aktuell 12/07), die Antwort des Versorgungsträgers (Eingangsbestätigung bzw. Hinweis zur weiteren Bearbeitung), Vollmacht, Bestätigung der ISOR-Mitgliedschaft. Ehemalige Mandanten des Rechtsanwaltsbüros geben nach Möglichkeit ihr altes Aktenzeichen an. Im Erfolgsfall werden sich für die betroffenen Mitglieder Rentenerhöhungen ergeben. Diese sind abhängig von Art, Umfang, Höhe und Dauer der gewährten Leistungen (Zulagen und Zuschläge) und davon, dass die Beitragsbemessungsgrenze im jeweiligen Jahr der Gewährung noch nicht erreicht ist.

Über die mit der Übernahme der Vertretung der Verfahren verbundenen weiteren Fragen von ISOR Mitgliedern (wie entstehende Kosten), informieren die TIG Vorsitzenden sowie die jeweiligen AG Recht. Eine entsprechende Information wird den TIG-Vorständen übermittelt. ■

Auf dem Büchermarkt:

Klaus-Dieter Baumgarten – Erinnerungen
Autobiografie des Chefs der Grenztruppen der DDR. Verlag Edition Ost Berlin 2008
ISBN 978-3-360-01095-7 Preis: 19,90 Euro

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 24.09.2008

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.10.2008

Einstellung im Internet: 07.11.2008

Auslieferung: 13.11.2008

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jede 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr